

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER: 3.3.2

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/072/ XI	
Sitzung am	: 02.11.2017	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende : 21:23

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Nicolai Steinhau-Kühl
Schriftführer/in	: gez.	Delia Hommel

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 02.11.2017

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Steinhau-Kühl, Nicolai

Teilnehmer

Berbig, Miro

Betzner-Lunding, Ingrid

vertritt Herrn Dr. Pranzas

vertritt Herrn Grube und nimmt ab 18.26 Uhr an der Sitzung teil

Gloger, Peter

Grabowski, Heike

Grabowski, Patrick

Holle, Peter

Mährlein, Tobias

Muckelberg, Marc-Christopher

Nötzel, Wolfgang

Rudolph, Gerhard

von der Mühlen, Dagmar

Welk, Joachim

Wiersbitzki, Heinz

vertritt Herrn Platten

vertritt Herrn Engel

vertritt Herrn Berg

vertritt Frau Mond

Verwaltung

Bosse, Thomas

Kroker, Beate

Kröska, Mario

Möller, Jörg

Rimka, Christine

Stein, Isabel

Tuch, Ingrid

Vogt, Kirsten

Vollmer, Matthias

Erster Stadtrat

FB Planung

**Fachbereichsleiter Verkehrsflächen,
Entwässerung und Liegenschaften**

**FB Verkehrsflächen, Entwässerung und
Liegenschaften**

**Amtsleitung Amt für Stadtentwicklung,
Umwelt und Verkehr**

FB Planung

FB Natur und Landschaft

Rechnungsprüfungsamt

**FB Verkehrsflächen, Entwässerung und
Liegenschaften**

Protokollführer

Hommel, Delia

FB Planung

sonstige

Jobst, Florian

Kinder- und Jugendbeirat

Peters, Jürgen

3

Seniorenbeirat

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Grube, Detlev

**wird vertreten von Frau Betzner-
Lunding**

Mond, Christiane

wird vertreten von Herrn Welk

Platten, Wolfgang

wird vertreten von Frau Grabowski

Pranzas, Norbert Dr.

wird vertreten von Herrn Berbig

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 02.11.2017

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 3.1 :

Einwohnerfrage von Herrn Fuhr

TOP 3.2 :

Einwohnerfrage von Herrn Hübner

TOP 4 : A 17/0512

Neugestaltung Waldstraße östlich AKN-Trasse, westlich Ulzburger Straße, hier: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90 Die Grünen, Die Linke und WIN

TOP 5 : B 17/0476

Bebauungsplan Nr. 314 Norderstedt „Ulzburger Straße/Rüsternweg“, Gebiet: Südlich Heidbergstraße, westlich Ulzburger Straße, östlich U-Bahn, nördlich Rüsternweg im Stadtteil Norderstedt-Mitte; hier: Grundsatzbeschluss zur Nutzungsstruktur

TOP 6 : B 17/0509

Bebauungsplan Nr. 319 Norderstedt "Quartier südlich Moorbektwiete/westlich Ulzburger Straße" Gebiet: westlich Ulzburger Straße, nördlich Flurstücke 451 und 24/15, Flur 05, Gemarkung Friedrichsgabe, östlich Bebauung Moorbektwiete 6 - 14 und Flurstücke 24/175, 24/183, 24/201, Flur 05, Gemarkung Friedrichsgabe, südlich Moorbektwiete hier: Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

TOP 7 : B 17/0513

Rahmenplan der Stadt Norderstedt "Wohnbauflächen Mühlenweg/Harkckesheyde" Gebiet: zwischen Schulweg im Westen und Gewerbegebiet Harkshörn im Osten, südlich Mühlenweg und nördlich Harckesheyde hier: a) Beschluss über die ersten Ergebnisse der Fachgutachten

b) Beschluss über die Durchführung von Grundeigentümer-Gesprächen**TOP 8 :****Einwohnerfragestunde, Teil 2****TOP 8.1 :****Einwohnerfrage von Frau Mallé****TOP 8.2 :****Einwohnerfrage von Herrn Born****TOP 8.3 :****Einwohnerfrage von Herrn Oltrogge****TOP 9 :****Berichte und Anfragen -öffentlich-****TOP 9.1 : M 17/0516****Taktile Leiteinrichtungen in Verkehrsflächen (z. B. Noppen- und Rillenplatten) für Menschen ohne Sehvermögen oder mit Sehbeeinträchtigungen****hier: Beantwortung der Anfrage von Frau Wedell am 04.05.2017 (TOP 8.20)****TOP 9.2 : M 17/0506****Ausbau A 7 - Pressemitteilung****hier: Vollsperrung der Brücke Kamper Straße in Kaltenkirchen wird verlängert bis 08.12.2017****TOP 9.3 : M 17/0505****Tempo 30 in sensiblen Bereichen****hier: Beantwortung der Anfragen aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 21.09.2017****TOP 9.4 :****Beantwortung der Einwohneranfrage vom 05.10.2017 von Herrn Albrecht****TOP 9.5 : M 17/0499****Beantwortung der Einwohnerfrage von Frau May im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 21.09.2017 zum Thema Temporeduzierung in der Tangstedter Landstraße****TOP 9.6 :****Beantwortung einer Einwohneranfrage vom 21.09.2017 von Herrn Werner****TOP 9.7 : M 17/0533****Beamtenlaufbahn (Umfahrung Tiefgarageneinfahrt)****hier: Fällung eines Baumes zur Ertüchtigung der Anlieferung Rathausallee Nr. 31 a - 33 a/Beamtenlaufbahn Nr. 3****TOP 9.8 : M 17/0532****Beantwortung der Anfrage von Herrn Welk im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr zum Thema Umleitungsstrecken in Norderstedt****TOP 9.9 :****Letzte Dezember-Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr****TOP 9.10 :****Anfrage von Herrn Holle zum Rathausanbau**

TOP 9.11 :

Anfrage von Herrn Holle zum Umbau von Bushaltestellen

TOP 9.12 :

Anfrage von Herrn Holle zum Moscheeneubau, hier: Nachfragen

TOP 9.13 :

Anfrage Herr Wiersbitzki zur Baustelle Kösliner Weg

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 10 :

Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

TOP 10.1 :

Umbau der Ulzburger Straße im südlichen Bereich

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 02.11.2017

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 13 Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Es sind folgende Tagesordnungspunkte für die nichtöffentliche Beratung vorgesehen:

Berichte und Anfragen –nicht öffentlich-

Abstimmungsergebnis hierzu: einstimmig mit 13 Ja-Stimmen

Es werden keine weiteren Anträge zur Tagesordnung gestellt.

Abstimmungsergebnis zu der so geänderten Tagesordnung: einstimmig mit 13 Ja-Stimmen

TOP 3: Einwohnerfragestunde, Teil 1

Es werden folgende Fragen von Einwohnern gestellt:

TOP 3.1: Einwohnerfrage von Herrn Fuhr

Herr Fuhr, Langenharmer Weg 138:

Herr Fuhr wird vom Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

Herr Fuhr fragt nach der Beantwortung seiner Anfrage aus der Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vom 06.07.2017 und bittet um eine zügige Beantwortung.

Herr Bosse wird sich der Angelegenheit annehmen.

**TOP 3.2:
Einwohnerfrage von Herrn Hübner**

Herr Hübner, Am Wiesengrunde 27A:

Herr Hübner wird vom Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

Herr Hübner fragt, ob es Gespräche zwischen der Stadt und dem HSV wegen der Tennisplätze gibt. Da die Markierung der Stellplätze erst erfolgen soll, wenn die Gespräche zwischen Stadt und HSV geführt worden sind.

Herr Bosse erklärt, dass aktuell keine Gespräche mit neuen Erkenntnissen geführt werden.

Weiter erklärt Herr Hübner, dass er einen Vorschlag an die Verwaltung geschickt hat zur Verflüssigung des Verkehrs im Bereich Linksabbieger Kohfurt/ Marommer Straße. Der Vorschlag beinhaltet die Anbringung von gelben Markierungstreifen auf der Straße, damit ein geordnetes Abbiegen ermöglicht wird und der lange Rückstau reduziert wird.

Herr Hübner hat aus dem Rathaus die Antwort erhalten, dass es sich bei den gelben Streifen um eine provisorische Markierung handelt und dies dort nicht möglich wäre.

Herr Hübner weist darauf hin, dass im Bereich der Kreuzung Niendorfer Straße/ Ohlenhoff und im Bereich Achternfelde gelbe Markierungen aufgebracht wurden und wieso es dort möglich ist und nicht in dem Bereich Kohfurt/ Marommer Straße?

Herr Bosse klärt die Angelegenheit.

**TOP 4: A 17/0512
Neugestaltung Waldstraße östlich AKN-Trasse, westlich Ulzburger Straße, hier:
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90 Die Grünen, Die Linke und
WIN**

Frau Betzner-Lunding erscheint um 18.26 Uhr und nimmt an der Sitzung teil.

Beschluss

Die Waldstraße wird im Bereich östlich der AKN-Trasse und westlich der Ulzburger Straße nach den Empfehlungen des Verkehrsentwicklungsplanes (VEP) und des Lärmaktionsplanes (LAP) im Rahmen einer Bürgerbeteiligung umgestaltet.

Ziel der Umgestaltung ist eine Verkehrsberuhigung und eine Reduzierung der Gefährdung für Radfahrer

Abstimmung:

13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

**TOP 5: B 17/0476
Bebauungsplan Nr. 314 Norderstedt „Ulzburger Straße/Rüsternweg“,
Gebiet: Südlich Heidbergstraße, westlich Ulzburger Straße, östlich U-Bahn, nördlich
Rüsternweg im Stadtteil Norderstedt-Mitte;
hier: Grundsatzbeschluss zur Nutzungsstruktur**

Herr Holle von der CDU verteilt einen Änderungsantrag, der als Anlage zum Protokoll beigefügt wird. Es wird im Ausschuss kontrovers über den Änderungsantrag sowie über den Beschlussvorschlag diskutiert.

Frau von der Mühlen beantragt eine Sitzungsunterbrechung.
Die Sitzung wird von 19.15 Uhr bis 19.20 Uhr unterbrochen.

Es besteht Einvernehmen im Ausschuss einen Beschluss hierzu bis auf weiteres zu vertagen.

Abstimmung:

13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

TOP 6: B 17/0509

Bebauungsplan Nr. 319 Norderstedt "Quartier südlich Moorbektwiete/westlich Ulzburger Straße"

Gebiet: westlich Ulzburger Straße, nördlich Flurstücke 451 und 24/15, Flur 05, Gemarkung Friedrichsgabe, östlich Bebauung Moorbektwiete 6 - 14 und Flurstücke 24/175, 24/183, 24/201, Flur 05, Gemarkung Friedrichsgabe, südlich Moorbektwiete hier: Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Beschluss

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB wird gebilligt. Das Ergebnis ist den tabellarischen Vermerken der Verwaltung vom 10.10.2017 in den Anlagen 2 und 4 (Tabellen Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit) zu entnehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der Ergebnisse der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung vom 10.10.2017 (Anlage 2 und 4) den Entwurf zu fertigen.

Die Schreiben mit den eingegangenen Stellungnahmen sowie die Niederschrift der öffentlichen Veranstaltung vom 28.04.2016 sind als Anlagen 3 und 5 dieser Vorlage beigefügt.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 7: B 17/0513

Rahmenplan der Stadt Norderstedt "Wohnbauflächen Mühlenweg/Harkckesheyde"

Gebiet: zwischen Schulweg im Westen und Gewerbegebiet Harkshörn im Osten, südlich Mühlenweg und nördlich Harkckesheyde

hier: a) Beschluss über die ersten Ergebnisse der Fachgutachten

b) Beschluss über die Durchführung von Grundeigentümer-Gesprächen

Es wird eine Präsentation gezeigt, welche dem Protokoll als Anlage beigefügt wird.

Es besteht fraktionsübergreifend Einigkeit, dass eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt vertagt werden soll.

Weiter sollen die Fraktionen in Positionspapieren ihre Kritikpunkte und evtl.

Lösungsvorschläge sammeln. Diese sollen in der ersten Dezember-Sitzung am 07.12.2017 an die Verwaltung übergeben werden und werden dann dem Protokoll vom 07.12.2017

beigefügt werden. Auf dieser Grundlage wird die Verwaltung dann eine Vorlage fertigen.

Abstimmung:

14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 8:

Einwohnerfragestunde, Teil 2

Es werden folgende Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

TOP 8.1:

Einwohnerfrage von Frau Mallé

Herr Holle verlässt die Sitzung von 21.02 bis 21.07 Uhr

Frau Ricarda Mallé, Mühlenweg 69

Frau Mallé wird vom Vorsitzenden gefragt, ob sie mit der Veröffentlichung ihrer Daten im Protokoll einverstanden ist. Sie gibt ihr Einverständnis.

Frau Mallé lobt die Arbeit des Ausschusses und betont, dass die Mobilität nicht in dem Gebiet das geplant wird endet, sondern auch die Bereiche darum herum betroffen sind und daher auch berücksichtigt werden sollten. Damit Nachhaltigkeit und Lebensqualität auch für die Anwohner, die dort schon wohnen, gewährleistet werden kann.

TOP 8.2:

Einwohnerfrage von Herrn Born

Herr Born, Mühlenweg

Herr Born wird vom Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

Seit 1934 stehen die Häuser in der Siedlung Harkshörn und bisher hat es niemanden interessiert, dass dort keine ÖPNV-Anbindung vorhanden war. Herr Born kritisiert, dass dies jetzt auf Kosten der Anwohner geändert werden soll.

TOP 8.3:

Einwohnerfrage von Herrn Oltrogge

Herr Oltrogge, Albert-Schweitzer-Straße

Herr Oltrogge wird vom Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

Herr Oltrogge erklärt, dass er bei vielen Veranstaltungen zur Entwicklung des Gebietes dabei war und es waren viele Varianten dabei, die im Laufe des Verfahrens den Bach runter gegangen sind. Er bemängelt, dass wenige Politiker bei diesen Veranstaltungen anwesend waren, denn sonst wären sie besser im Thema drin gewesen. Es war beispielsweise auch eine Photovoltaik-Insel angedacht, von der jetzt gar nichts mehr zu hören war. Car-Sharing ist in den Bereich gut und sinnvoll. Auch eine gute Busverbindung ist wichtig, dabei sind auch Elektrobusse, Kleinbusse und ferngesteuerte Busse zu berücksichtigen. Bei der Perspektivenwerkstatt waren viele Experten und Profis anwesend. Herr Oltrogge fragt wieso die vorgestellten Ergebnisse von den Ergebnissen der Perspektivenwerkstatt abweichen Frau Kroker antwortet direkt, dass die Perspektivenwerkstatt ein komprimiertes Verfahren war und die dort vorgetragenen Wünsche und Anregungen zwischenzeitlich auf

Umsetzbarkeit und Machbarkeit geprüft wurden.

**TOP 9:
Berichte und Anfragen -öffentlich-**

Es werden keine/folgende Berichte gegeben und Anfragen gestellt:

TOP 9.1: M 17/0516

**Taktile Leiteinrichtungen in Verkehrsflächen (z. B. Noppen- und Rillenplatten) für Menschen ohne Sehvermögen oder mit Sehbeeinträchtigungen
hier: Beantwortung der Anfrage von Frau Wedell am 04.05.2017 (TOP 8.20)**

In o. g. Sitzung erläutert Frau Wedell, dass ihr aufgefallen sei, dass es insbesondere im Bereich des „Schmuggelstieges“ immer wieder zum Überparken oder Zustellen der taktilen Streifen – welche zur Blindenführung angelegt wurden – kommt, da in der Bevölkerung der Zweck dieser Einbauten noch nicht ausreichend bekannt sei.

Frau Wedell fragte daher an, ob es möglich sei, durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, diese taktilen Streifen bekannter zu machen.

Antwort der Verwaltung:

Grundsätzlich gibt es leider Verkehrsteilnehmer mit wenig Rücksichtnahme. Immer wieder werden Parkplätze oder Leiteinrichtungen, die ausschließlich für die Orientierung und den Bedarf mobilitätsbeeinträchtigter Menschen vorbehalten sind, bewusst unrechtmäßig genutzt oder zweckentfremdet. Als Begründung oder Rechtfertigung wird häufig (z. B. im Zuge von Widersprüchen bei Bußgelbescheiden) von den verhaltenswidrig agierenden Menschen angegeben, dass sich dort selten oder nie „Behinderte“ befänden, Eile bestand oder anderweitig kein (Park-)Platz vorzufinden wäre.

Gegen diese Verhaltensweisen kann eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit nur bedingt Abhilfe schaffen.

Gleichwohl ist in der Tat verstärkt festzustellen, dass bauliche Einrichtungen für sehbehinderte Menschen (taktile Leitborde und auch Noppen- oder Rillenplatten) bisher keinen großen Bekanntheitsgrad in der Bevölkerung besitzen.

Dies zeigt sich zum einen deutlich dann, wenn Gewerbetreibende ihre mobilen Fahrradständer oder Werbetafeln genau auf diesen Platten positionieren. Zum anderen konnte im Zuge von vielen Bürgerbeteiligungen bei Straßenausbauvorhaben vernommen werden, dass zahlreiche Bürger vermuten, dass „Rillenplatten“ der Straßenentwässerung dienen sollen.

Aus diesem Grund wurde diese Problematik mit der neuen zuständigen Kollegin – Frau Valentina Müller (= hauptamtliche Beauftragte der Stadt Norderstedt für mobilitätsbeeinträchtigte Menschen) – erörtert und besprochen.

Hiernach plant Frau Müller (u. a. auch in Zusammenarbeit mit örtlichen „Blindenverbänden“) eine stadtweit angelegte Öffentlichkeitskampagne zu diesem Thema. Parallel dazu soll ortsbezogenen Aufklärungsarbeit zu diesem Thema erfolgen. Eine Unterrichtung / Aufklärung der jeweiligen Quartiersmanager in „Nahversorgungszentren“ (so beispielsweise auch im Schmuggelstiege) wird hierbei ein unterstützender Baustein sein.

Insofern wird der Vorschlag von Frau Wedell gerne unterstützt und somit umgesetzt.

TOP 9.2: M 17/0506**Ausbau A 7 - Pressemitteilung**

hier: Vollsperrung der Brücke Kamper Straße in Kaltenkirchen wird verlängert bis 08.12.2017

Die in der Anlage beigefügte Pressemitteilung wird dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr zur Kenntnis gegeben.

TOP 9.3: M 17/0505**Tempo 30 in sensiblen Bereichen**

hier: Beantwortung der Anfragen aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 21.09.2017

- Herr Muckelberg (Bündnis-90/Die Grünen-Fraktion) Anfrage im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 21.09.2017

TOP 12.10: „Herr Muckelberg fragt an, ob die Begrenzung der Geschwindigkeit vor Schulen dauerhaft angeordnet werden kann.

Bisher ist die Geschwindigkeitsbegrenzung an Uhrzeiten und Wochentagen (Schultage) gebunden. Die Schulen werden jedoch auch außerhalb dieser Zeiten genutzt (gerade auch in den Ferien). Eine dauerhafte 30 km/h Regelung sollte daher angeordnet werden.“

- Herr Holle (CDU-Fraktion) Anfrage im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 21.09.2017

TOP 12.6: Gemäß Antrag der CDU vom 19.01.2017 „Umsetzung der Ersten Verordnung zur Änderung der StVO (Tempolimit auf Hauptverkehrsstraßen in sensiblen Bereichen mit besonders schützenswerten Verkehrsteilnehmern)“ wurde uns eine Ausarbeitung für in Frage kommende Straßen mit Protokoll der Sitzung vom 07.09.2017 übermittelt. Dort heißt es u.a. „Die Anordnungen sind, soweit Öffnungszeiten (einschließlich Nach- und Nebennutzung festgelegt wurden, auf diese zu beschränken.“ Und „Aufgrund der Vorgaben der Fachaufsichtsbehörden werden Verkehrszeichen während der Schulferien vor den Schulen abgenommen“ sowie „streckenweise zeitlich begrenzt....“

Fragen:

- 1.) Wird berücksichtigt, dass in einigen Schulen auch in den Ferien Betreuung und/oder Sport- und Freizeitangebote stattfinden?
- 2.) Wird in diesen Fällen die Beschilderung erhalten?
- 3.) Wie sieht die zeitliche Begrenzung um Einzelnen aus (auch hier vor allem vor dem Hintergrund der Nebennutzung“

Zu den Anfragen:

Die Straßenverkehrsbehörde ist gemäß § 45 Abs. 9 StVO nach wie vor verpflichtet, die zwingende Erforderlichkeit einer streckenweisen Temporeduzierung nachzuweisen.

Dieses zwingende Erfordernis erstreckt sich auch auf den zeitlichen Umfang der Anordnung.

In Absprache mit dem Fachbereich 421 Schule und Sport wurde dieser zeitliche Umfang festgelegt. Die streckenweisen Reduzierungen auf Tempo 30 werden bei den Schulen und Kindertagesstätten auf 07:30 - 17:00 Uhr beschränkt.

In dem Protokoll der Dienstbesprechung mit den Straßenverkehrsbehörden, der Polizei und den Straßenbaubehörden am 30.03.2017 heißt es hierzu seitens der Fachaufsichtsbehörde:

„Zu den Öffnungszeiten können Vertreter der jeweiligen Einrichtungen ggf. genauere Aussagen machen. Bei Einbeziehung eventueller Nebennutzungen ist auf die schutzbedürftigen Personengruppen (i. d. R. Kinder) abzustellen.“

Abendliche Nebennutzungen (z. B. Vereinssport, AGs) fallen nicht darunter.

Die Abnahme der Verkehrszeichen während der Ferien bezieht sich lediglich auf die Schulen. Aufgrund dessen, dass die Kindertagesstätten auch während der Ferien öffnen, sind diese nicht von der Regelung betroffen.

Wie bereits in der Mitteilungsvorlage M 17/0428 im Ausschuss am 07.09.2017 mitgeteilt, ist die Abnahme der Beschilderung während der Ferien eine Vorgabe der Fachaufsichtsbehörde.

Dieses folgt ebenfalls aus dem zwingenden Erfordernis der Anordnung und soll der Akzeptanz und auch dem Verkehrsfluss dienen.

TOP 9.4:

Beantwortung der Einwohneranfrage vom 05.10.2017 von Herrn Albrecht

Herr Bosse gibt die Beantwortung einer Einwohneranfrage vom 05.10.2017 als Anlage zum Protokoll.

TOP 9.5: M 17/0499

Beantwortung der Einwohnerfrage von Frau May im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 21.09.2017 zum Thema Temporeduzierung in der Tangstedter Landstraße

Folgende Einwohneranfrage im Rahmen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr StuV/ 070/ XI am 21.09.2017 wurde von Frau May gestellt:

„Frau May hat das Gefühl, dass Einzelhausbesitzer besonders bevorzugt werden. Tempo -30 Zonen werden nur dort wo Einzelhäuser oder gar Gewerbebetriebe (wie z.B. die Tankstelle an der Tangstedter Landstraße) eingerichtet. Die Bewohner der Mehrfamilienhäuser müssen jedoch weiterhin die erhöhten Geschwindigkeiten ertragen.“

Antwort der Verwaltung:

Die Einzelhausbebauung in dem genannten Abschnitt zwischen Poppenbütteler Straße und Mittelstraße hat bei der Einzelfallprüfung keine Rolle gespielt. Eine derartige „Bevorzugung“ wäre aufgrund sachfremder Erwägung ein erheblicher Ermessensfehler.

Es wurde eine Einzelfallprüfung für die gesamte Tangstedter Landstraße durchgeführt. Es wurden schallschutztechnische Berechnungen auf Grundlage der Lärmschutz-Richtlinie Straßenverkehr (RStV) i. V. m. der Richtlinie für den Lärmschutz an Straßen (RLS-90) vorgenommen.

Jede verkehrsbehördliche Maßnahme steht unter dem Vorbehalt des § 45 Abs. 9 Straßenverkehrsordnung (StVO). Demnach muss eine, über das ortsüblich hinzunehmende und zumutbare, Verkehrslärmbeeinträchtigung vorliegen. Seitens der Verkehrsaufsicht wurde der Abschnitt zwischen der Mittelstraße und der Poppenbütteler Straße mit Tempo 30 ausgewiesen. Hier sind Lärmbetroffenheiten anzufinden, die über das Ortsübliche

hinausgehen. In diesem Bereich ist Tempo 30 eine geeignete Maßnahme zur Lärmreduzierung.

In dem übrigen Teil der Tangstedter Landstraße kann der Pegel nicht um 3 Dezibel (dB(A)) gesenkt werden. Letztendlich müssen alle verkehrsbehördlichen Maßnahmen auch geeignet sein, eine nachhaltige, für jedermann wahrnehmbare Lärminderung zu erzielen. Dieses ist nach herrschender Rechtsprechung nicht der Fall, wenn eine Regeldifferenz von unter 3 dB(A) erreicht wird (VGH Kassel, VerkMitt 2000 Nr. 7, NVZ 1999, 397, VD 1999,265).

Für den Abschnitt zwischen Poppenbütteler Straße und Am Ochsenzoll ist Tempo 30 nicht die geeignete Maßnahme zur Zielerreichung.

TOP 9.6:

Beantwortung einer Einwohneranfrage vom 21.09.2017 von Herrn Werner

Herr Bosse gibt die Beantwortung einer Einwohneranfrage vom 21.09.2017 als Anlage zum Protokoll.

TOP 9.7: M 17/0533

Beamtenlaufbahn (Umfahrung Tiefgarageneinfahrt)

hier: Fällung eines Baumes zur Ertüchtigung der Anlieferung Rathausallee Nr. 31 a - 33 a/Beamtenlaufbahn Nr. 3

Für die Anlieferung der EG-Nutzung des Gebäudes Nr. 31 a – 33 a /Beamtenlaufbahn Nr. 3 muss die Beamtenlaufbahn im Bereich der Tiefgaragen-Umfahrt verbreitert werden. Durch den Umbau muss ein im Bebauungsplan Nr. 159 Neufassung festgesetzter Baum entfallen.

Ein Baumfällantrag wurde eingereicht; die Ersatzpflanzung wird südlich des Rundlings im Bereich des Freiraums auf dem U-Bahn-Deckel erfolgen.

TOP 9.8: M 17/0532

Beantwortung der Anfrage von Herrn Welk im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr zum Thema Umleitungsstrecken in Norderstedt

Herr Welk fragt nach der Anzahl an bestehenden Umleitungsstrecken innerhalb von Norderstedt.

Antwort der Verkehrsaufsicht:

Aktuell sind im Stadtgebiet vier Umleitungsstrecken für den Straßenverkehr ausgewiesen.

U1+U2 aufgrund der Sperrung der Brücke Friedrich-Ebert-Straße:

Umleitungsstrecke führt über den Friedrichsgaber Weg – Niendorfer Straße – Ohlenhoff – Halloh weiter nach Bönnigstedt und Hasloh in beide Richtungen.

U7+U8 aufgrund der Sperrung der Ochsenzoller Straße, zwischen Berliner Allee und Spargelkoppel:

Umleitungsstrecke führt über Berliner Allee – Stettiner Straße – Friedrichsgaber Weg – Friedrich-Ebert-Straße – Ochsenzoller Straße in beide Richtungen

Zum Zeitpunkt der Anfrage bestand noch bis zum 30.09. eine weitere Umleitungsstrecke U1 aufgrund der Sperrung der Langenhorner Chaussee in Fahrtrichtung Norderstedt:

Umleitungsstrecke beginnend in Hamburg Tarpen – Rugenborg – Ohechaussee.

Zusätzlich zu den Umleitungsstrecken für den Straßenverkehr besteht noch eine Umleitungsstrecke für Radfahrer aufgrund der Brückensperrung in der Friedrich-Ebert-Straße durch den Schierkamp – Butterbrock – Marientwiete – Spann nach Hasloh und gegenläufig.

TOP 9.9:

Letzte Dezember-Sitzung des Ausschuß für Stadtentwicklung und Verkehr

Herr Steinhau-Kühl gibt bekannt, dass die letzte Dezember-Sitzung, die für den 21.12.2017 avisiert war, nicht stattfinden wird. Somit findet die letzte Sitzung in 2017 des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 07.12.2017 statt.

TOP 9.10:

Anfrage von Herrn Holle zum Rathausanbau

Herr Holle fragt an, ob es bezüglich des Rathausanbaus schon Neuigkeiten gibt.

Herr Bosse erklärt, dass derzeit die Unterbringung einer Kita geprüft wird. Eine Entscheidung dazu wird voraussichtlich im Hauptausschuss getroffen.

TOP 9.11:

Anfrage von Herrn Holle zum Umbau von Bushaltestellen

Herr Holle erklärte, dass im Bereich der nördlichen Ulzburger Straße vor EAN und Höhe Quickborner Straße derzeit zwei Bushaldebuchten umgebaut würden und fragte nach, ob dort Kasseler Sonderborde eingebaut wurden.

Herr Kröska erklärte dazu, dass hier leider keine taktilen Leiteinrichtungen und auch keine Sonderborde eingebaut wurden.

Es wurde in diesem Fall vergessen, den dazugehörigen Grundsatzbeschluss zu beachten. Eine Nachbesserung wird zurzeit geprüft.

TOP 9.12:

Anfrage von Herrn Holle zum Moscheeneubau, hier: Nachfragen

Herr Holle gibt eine schriftliche Anfrage als Anlage zum Protokoll, welche Nachfragen zur Beantwortung einer vorherigen Anfrage zum geplanten Moscheeneubau betrifft.

TOP 9.13:

Anfrage Herr Wiersbitzki zur Baustelle Kösliner Weg

Herr Wiersbitzki fragt zu der Baustelle im Kösliner Weg nach, wieso diese aufgebrochen wurde und jetzt brach liegt.

Herr Kröska erklärt, dass die Baustelle nun beschleunigt abgeschlossen werden soll und keine Mehrkosten durch die Verzögerung entstanden sind.